

[landeskunde-baden-wuerttemberg.de \(/\)](#) > [Politisches Leben \(/politischesleben-bw\)](#) > [Verfassung \(/verfassung\)](#)

## Die Landesverfassung des Landes Baden-Württemberg



Verfassung des Landes Baden-Württemberg - Titel im Gesetzblatt, 1953. Foto: LMZ / Dieter Jaeger.

Am 11. November 1953, im vierten Jahr der Bundesrepublik, wurde die Landesverfassung von Baden-Württemberg von der Verfassungsgebenden Landesversammlung mit 102 Stimmen gegen fünf Nein-Stimmen und sieben Enthaltungen angenommen. Am 19. November 1953, Punkt 9 Uhr, trat sie in Kraft.

Seit dieser Zeit zeigt sich das Basispapier des Landes in bester Verfassung und erheblich standfester, als damals gedacht. In 94 Artikeln regelt unsere Landesverfassung die Grundsätze zur Form des Landes Baden-Württemberg, zu unserem Zusammenleben und den Rechten und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger.

### Unsere Verfassung als PDF

[Verfassung des Landes Baden-Württemberg \(Stand: Dezember 2015\) \(/fileadmin/landeskunde/pdf/Landesverfassung-BW\\_Dez15.pdf\)](#)

[Nach oben](#)

## Übersicht

---

[Gedruckte Ausgabe der Landesverfassung \(/verfassung#c44499\)](#)

---

[Die Verfassung und das Grundgesetz \(/verfassung#c44500\)](#)

---

[Interview mit Dr. Malte Graßhof, Präsident des Verfassungsgerichtshofs Baden-Württemberg \(/verfassung#c44601\)](#)

---

[Entstehungsgeschichte \(/verfassung#c44470\)](#)

---

[Die Landesverfassung im Überblick \(/verfassung#c44471\)](#)

---

[Aufbau der Verfassung \(/verfassung#c1268\)](#)

---

[Der Gesetzgebungsprozess in Baden-Württemberg \(/verfassung#c44473\)](#)

---

[Verfassungsänderungen \(/verfassung#c44472\)](#)

---

[Hintergrundinformationen \(/verfassung#c44494\)](#)

---

[Verfassungsurkunde \(/verfassung#c44481\)](#)

[nach oben \(/verfassung#c44572\)](#)

[Weiterführende Informationen \(/verfassung#c44476\)](#)

## Was ist eine Verfassung?

In einer Verfassung sind die Grundsätze zur Form eines Staates und den Rechten und Pflichten seiner Bürger festgelegt.  
mehr Infos: *Hanisauland Lexikon: Verfassung* (<https://www.hanisauland.de/lexikon/v/verfassung.html>)

[Nach oben](#)

## Die Verfassung und das Grundgesetz



Die Landesverfassung von Baden-Württemberg war - wenn man von der Verfassung des Saarlandes absieht - bis zum Tage der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 die jüngste unter den Landesverfassungen der Bundesrepublik. Die Verfassungen der deutschen Bundesländer sind Ausdruck ihrer eigenen staatlichen Souveränität.

### Warum haben Bundesländer eigene Verfassungen?

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem sog. Süd-West-Staat-Urteil vom 23. Oktober 1951 festgestellt, die Länder seien als Glieder des Bundes Staaten mit eigener staatlicher Hoheitsmacht. In einer späteren Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht ausgeführt, „das Eigentümliche des Bundesstaates [sei es], dass der Gesamtstaat und die Gliedstaaten Staatsqualität besitzen“. Deshalb besitzen sowohl der Gesamtstaat als auch die Gliedstaaten je ihre eigene, von ihnen selbst bestimmte Verfassung.

### Was muss in eine Verfassung hinein?

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland schreibt in *Artikel 28* ([https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_28.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_28.html)) nur wenige Grundsätze für die Verfassungen der deutschen Länder vor. Alles andere ist der Gestaltungsfreiheit des Verfassungsgebers in den Ländern überlassen. So unterscheiden sich die Länderverfassungen zum Teil erheblich in der Wahl der Regierung, deren Abberufung, der Richtlinienkompetenz und in den Funktionen des Staatsoberhauptes.

Anders als das Grundgesetz enthält die Verfassung Baden-Württembergs mit der Möglichkeit zur Parlamentsauflösung durch Volksabstimmung und mit dem Volksbegehren auch unmittelbare Mitwirkungsrechte der Bürger.

[Nach oben](#)

## Gedruckte Ausgabe der Landesverfassung (<https://www.lpb-bw.de/publikation3331>)

Inhalt:

**Grundgesetz** der Bundesrepublik Deutschland in der Fassung vom 23. Dezember 2014

**Verfassung** des Landes Baden-Württemberg in der Fassung vom 1. Dezember 2015

Herausgeber: LpB BW und Landtag von BW  
Stuttgart 2018, 158 Seiten

[hier kostenlos bestellen \(https://www.lpb-bw.de/publikation3331\)](https://www.lpb-bw.de/publikation3331)



(<https://www.lpb-bw.de/publikation3331>)

Nach oben

## Interview mit Dr. Malte Graßhof, Präsident des Verfassungsgerichtshofs Baden-Württemberg



Foto: Dr. Malte Graßhof.

Im Interview erklärt Dr. Malte Graßhof, seit April 2018 Präsident des Verwaltungsgerichts Stuttgart und seit Juli 2018 zugleich Präsident des Verfassungsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg, die Grundlagen unserer Verfassung.

### **Sie sind der „Hüter“ der Verfassung. Was genau hüten Sie, was ist der Kerngedanke der Verfassung?**

Die Verfassung regelt die Grundfragen eines Staats – und auch das Land Baden-Württemberg ist ein Staat, nämlich ein Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland. Die Verfassung legt fest, dass das Land Baden-Württemberg eine Demokratie ist, die von dem Prinzip der Gewaltenteilung beherrscht ist: Der von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte *Landtag* (<https://www.landtag-bw.de>) erlässt Gesetze, die von der Verwaltung, an deren Spitze der Ministerpräsident steht, angewendet werden. Die Gerichte kontrollieren die richtige Anwendung der Gesetze durch die Verwaltung.

Alle drei Gewalten sind an Grundrechte gebunden, die sich ebenfalls in der Verfassung finden. Grundrechte begrenzen die Macht des Staates; sie sichern Freiheit und Gleichheit der Bürgerinnen und Bürger. Der Verfassungsgerichtshof wacht über die Einhaltung dieser verfassungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Beachtung der Grundrechte durch die Staatsgewalt.

### **Haben Sie einen „Lieblingsartikel“?**

#### **Art. 17 Abs. 1 LV**

„In allen Schulen waltet der Geist der Duldsamkeit und der sozialen Ethik.“

zum Artikel ([http://www.landeskunde-baden-wuerttemberg.de//fileadmin/landeskunde/pdf/Landesverfassung-BW\\_Dez15.pdf#page=7](http://www.landeskunde-baden-wuerttemberg.de//fileadmin/landeskunde/pdf/Landesverfassung-BW_Dez15.pdf#page=7))

Die Verbindung von Schule und „Duldsamkeit“ ist erst einmal überraschend und „Duldsamkeit“ ist dazu noch ein etwas altertümliches, rätselhaftes, aber auch schönes Wort. Der Satz bringt einen zum Nachdenken: Was ist „Duldsamkeit“? Warum „Duldsamkeit“ in der Schule? Duldsamkeit hat vielleicht etwas mit Geduld zu tun, mit Nachsicht, Wohlwollen, Fürsorge – alles sehr positive Qualitäten, die nicht nur unsere Schulen, sondern auch unsere Gesellschaft insgesamt prägen sollten. Duldsamkeit bedeutet aber nicht, alles zu dulden!

### **Ist unsere Verfassung in irgendeiner Art und Weise besonders?**

Im Vergleich mit vielen anderen Landesverfassungen der alten Bundesländern ist unsere Verfassung spät entstanden (weiter zur Entstehungsgeschichte ([/verfassung#c44470](#))). Insbesondere ist die Landesverfassung im Unterschied zu einigen anderen Landesverfassungen erst nach dem Grundgesetz aus dem Jahr 1949 in Kraft getreten. Deshalb verzichtet unsere Landesverfassung etwa auf die Ausformulierung eines eigenständigen Grundrechtskatalogs.

Im Unterschied zu dem Grundgesetz wurden von Anfang an wichtige direktdemokratische Elemente aufgenommen, so sieht die Verfassung Volksbegehren und *Volksabstimmung* (<https://www.lpb-bw.de/volksabstimmung-in-bw.html>) vor.

### **Warum sind im Grundgesetz nicht die Verfassungen der Bundesländer zusammengefasst?**

Die Bundesrepublik Deutschland ist wie ein Mehrfamilienhaus: Die Bundesländer bewohnen eigene Wohnungen, die sie sich eigenständig einrichten können. Grundsätzliche Fragen, die alle Wohnungen betreffen, regelt das gesamte Haus, also die Bundesrepublik (der Entscheidung, ob das Haus an eine Gas- oder eine Fernwärmeleitung angeschlossen wird, ist zum Beispiel vergleichbar mit der Entscheidung für oder gegen Atomkraft, für die der Bund zuständig ist).

In jeder Wohnung gibt es eine Wohnungsordnung, die Landesverfassungen, und für das gesamte Haus gibt es eine Hausordnung, das Grundgesetz. Wohnungsordnung und Hausordnung stehen – im Rahmen der jeweiligen Aufgaben – selbständig nebeneinander; sie dürfen sich nur nicht widersprechen, denn dann geht das Grundgesetz vor.

### **Die Verfassung musste immer wieder angepasst werden. Welche Änderung war die Relevanteste?**

Aus Sicht des Verfassungsgerichtshofs natürlich die *Änderung vom 5. Dezember 2015* ([/verfassung#c44496](#)), mit der der Verfassungsgerichtshof seinen heutigen Namen erhalten hat – früher hieß er „Staatsgerichtshof“. Mit der Änderung wurde auf die Einführung der Landesverfassungsbeschwerde im Jahr 2013 reagiert, die jeder Bürgerin und jedem Bürger die Möglichkeit gibt, eine Verletzung von Landesgrundrechten vor dem Verfassungsgerichtshof zu rügen. Die Entscheidung von Landesverfassungsbeschwerden stellt seitdem den Schwerpunkt der Arbeit des Verfassungsgerichtshofs dar.

### **Welche Änderung der Verfassung wäre Ihrer Meinung nach aktuell notwendig?**

Als Verfassungsrichter bin ich mit der Anwendung der bestehenden Verfassung vollauf beschäftigt - für eventuelle Änderungen ist die Politik ([/landesregierung-bw](#)) zuständig.

### **Welcher Fall des Verfassungsgerichtshof war besonders spannend?**

Wenn ich an spannende Entscheidungen aus der Amtszeit meines Vorgängers Eberhard Stolz zurückdenke, fällt mir als erstes die Entscheidung aus dem Jahr 2011 zum Erwerb von EnBW-Aktien durch das Land ein. Darin hatte der Verfassungsgerichtshof festgestellt, dass die Landesregierung bei dem Kauf der Aktien das Haushaltsrecht des Landtags verletzt hatte. Die verfassungsrechtliche Frage war wichtig: In welchem Verhältnis stehen die Kompetenzen von Landtag und Landesregierung zueinander? Zugrunde lag ein politisch hochstreitiger Vorgang und es ging um sehr viel Geld, knapp 5 Milliarden Euro.

### **65 Jahre Landesverfassung – was möchten Sie den Bürgerinnen und Bürgern und unseren Vertretern im Landtag zu diesem Anlass mitgeben?**

Wir können 65 Jahre gelebter Verfassungskultur feiern. Denn Verfassungstexte können oft unterschiedlich verstanden werden, sie

können auch missverstanden oder sogar missbraucht werden. Ein Verfassungstext ist daher immer nur so gut wie die Verfassungspraxis. Die Verfassung muss nicht nur dem Buchstaben nach befolgt, sondern im Sinne ihrer Grundwerte angewendet werden.

Eine solche Verfassungskultur besteht in Baden-Württemberg; das verdanken wir den Politikerinnen und Politikern, die auf Basis dieser Verfassung regiert haben, den Beamtinnen und Beamten, die in ihrer täglichen Arbeit die Verfassung praktizieren, den Richterinnen und Richtern, die die Verfassung achten und schützen - aber in erster Linie den Bürgerinnen und Bürgern des Landes der letzten 65 Jahre, die als Träger der Staatsgewalt (Art. 25 Abs. 1 Satz 1 der Landesverfassung) diese Staatsgewalt im Sinne der Verfassung ausgeübt haben.

Wenn wir uns diese Verfassungskultur bewahren, werden wir noch viele weitere Geburtstage des Verfassungstextes feiern!

Nach oben

## Entstehungsgeschichte



"Wir bauen einen neuen Staat!" Wahlplakate zur Verfassung gebenden Landesversammlung Stuttgart 9.3.1952. Foto: LMZ BW.

Am 9. März 1952, noch vor der Bildung des Landes Baden-Württemberg, wählten die Wählerinnen und Wähler des Landes die **Verfassungsgebende Landesversammlung**, die sich im Haus des württembergisch-badischen Landtags in der Stuttgarter Heusteigstraße konstituierte.

### Zwei Ideen für die Verfassung

Die Verfassungsberatungen hatten sich nach der Konstituierung der Verfassungsgebenden Landesversammlung im März 1952 zunächst äußerst schwierig gestaltet. Dem Verfassungsausschuss lagen zwei Beratungsentwürfe vor: der eine von der Regierungskoalition aus SPD, FDP/DVP und BHE, der andere von der CDU-Opposition.

Die beiden Entwürfe unterschieden sich zum Teil sehr stark voneinander. So wollten die Regierungsparteien unter anderem eine parlamentarische Demokratie nach Bonner Vorbild, jedoch mit einer abgeschwächten Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten.

Die CDU dagegen hatte vorgeschlagen, einen Senat als Zweite Kammer einzurichten und den Staatspräsidenten vom Volk wählen zu lassen. Strittig waren auch Fragen, die die Bereiche Religion, Erziehung und Unterricht betrafen. In 45 nichtöffentlichen Sitzungen wurden die beiden Entwürfe beraten.

### Keine zwei Kammern für Baden-Württemberg

Erst mit dem Rücktritt der Regierung Reinhold Maiers im Herbst 1953 und der Bildung einer Großen Koalition aus CDU, SPD, FDP/DVP und BHE mit dem Ministerpräsidenten Gebhard Müller konnten sich die Parteien einigen. Die CDU hatte sich mit ihrem Vorschlag zur Staatsorganisation nicht durchsetzen können.

### "Baden-Württemberg" wächst zusammen

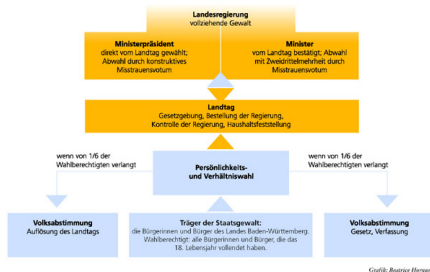
Mit dem Zustandekommen der Landesverfassung wurde zugleich einer der wichtigsten Integrationsfaktoren für das Zusammenwachsen der drei südwestdeutschen Vorgängerländer geschaffen. In Artikel 23 LV wird der Staatsname „**Baden-Württemberg**“ endgültig verfassungsrechtlich festgelegt.

Inhaltlich baut die Landesverfassung weitgehend auf den 1946/47 geschaffenen Verfassungen der Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern sowie auf dem Grundgesetz auf.

LpB: Die Verfassung des Landes Baden-Württemberg (<https://www.lpb-bw.de/bwverf/bwverf.htm>)

LpB: Die Gründung des Südweststaats (<https://www.lpb-bw.de/publikationen/politischelandeskunde/gruendung.pdf>)

## Die Landesverfassung im Überblick



(Quelle: LpB, Kleine politische Landeskunde)

## Aufbau der Verfassung

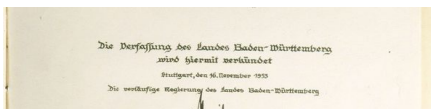


Abbildung: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

### Vorspruch

Erster Hauptteil: Vom Menschen und seinen Ordnungen

- I. Mensch und Staat (Artikel 1 - 3c)
- II. Religion und Religionsgemeinschaften (Artikel 4 - 10)
- III. Erziehung und Unterricht (Artikel 11 - 22)

Zweiter Hauptteil: Vom Staat seinen Ordnungen

- I. Grundlagen des Staates (Artikel 23 - 26)
- II. Der Landtag (Artikel 27 - 44)
- III. Die Regierung (Artikel 45 - 57)
- IV. Die Gesetzgebung (Artikel 58 - 64)
- V. Die Rechtspflege (Artikel 65 - 68)
- VI. Die Verwaltung (Artikel 69 - 78)
- VII. Das Finanzwesen (Artikel 79 - 84)

Schlußbestimmung (Artikel 85 - 94)

## Der Gesetzgebungsprozess in Baden-Württemberg



(Nach: LpB, Kleine politische Landeskunde)

Nach oben

## Verfassungsänderungen



Foto: pixabay.com; CC0.

**Das Recht auf Verfassungsänderung besitzt der Landtag von Baden-Württemberg. Mit einer Zweidrittelmehrheit seiner Mitglieder kann er die Verfassung ändern.**

Eine Verfassung ist auf Dauer angelegt und muss dennoch für Veränderungen offen sein. Allerdings wurde bislang nur selten von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Insgesamt wurde der Text mehr als 20 Mal geändert.

### Ausgewählte Verfassungsänderungen

Zur Bürgerbeteiligung:

- 1971 wurde die Einführung des Volksbegehrens für Gesetze.
- 1974 wurde das Volksgesetzgebungsverfahren, d.h. die Gesetzesinitiative des Volkes mit der Möglichkeit einer nachfolgenden Volksabstimmung, in die Landesverfassung aufgenommen.

- 1979 wurde der Petitionsausschuss als Pflichtausschuss in der Landesverfassung verankert und seine Stellung gegenüber der Regierung gestärkt.
- 2015 wurden die Beteiligungsmöglichkeiten erneut erweitert.

Weitere Änderungen:

- 1995 wurde die Wahlperiode des Landtags auf fünf Jahre verlängert und das kommunale Wahlrecht für EU-Bürger eingeführt.
- 2011 wurden die Informations- und Beteiligungsrechte des Landtags zu Vorhaben der Europäischen Union erweitert.

### **Neue Staatsziele**

Drei neue Staatsziele wurden in den vergangenen Jahrzehnten ebenfalls in die Verfassung aufgenommen:

- *Umweltschutz*: In Art. 3a wurde 1995 der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verankert.
- *Tierschutz*: Im Jahr 2000 kam durch den Artikel 3b der Schutz der Tiere als Lebewesen und Mitgeschöpfe in die Verfassung.
- *Kultur & Sport*: Mit Art. 3c bekam die Förderung des kulturellen Lebens und des Sports durch den Staat und die Gemeinden im Jahr 2000 verfassungsrechtlichen Status.

Die Veränderungen verbesserten die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, stärkten das Umweltbewusstsein sowie die Entscheidungs- und Kontrollrechte des Parlaments, zum Beispiel im Notstandsfall oder bei der Finanzkontrolle.

### **Hintergrundinformationen**

- + Letzte Verfassungsänderung 2015
- + Verfassungsänderungen
- + Landesverfassungsbeschwerde

---

A small rectangular button with a grey background and a white border, containing the text "Nach oben" in a white, sans-serif font.

## **Verfassungsurkunde**





([http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/42897/8\\_Verfassungsurkunde.png](http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/42897/8_Verfassungsurkunde.png))

Foto: Landesarchiv Baden-Württemberg

*Faksimile der Verfassung Baden-Württembergs (/fileadmin/landeskunde/images/Mini-Pics/Verfassung\_BW\_Faksimile.jpg)*

Das Original der baden-württembergischen Landesverfassung wird im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrt. Neben der schlichten Ausfertigung vom 11./16. November 1953 stellte man für die Landesausstellung 1955 - auf Wunsch des Archivs - eine aufwändige, in Pergament gebundene Verfassungsurkunde her, die vom Präsidenten der Verfassungsgebenden Versammlung und den Mitgliedern der vorläufigen Regierung nachträglich unterzeichnet wurde.

(Foto: LMZ Baden-Württemberg)

[Nach oben](#)

## Weiterführende Informationen

- + [Vorspruch Verfassung des Landes Baden-Württemberg](#)
- + [Links](#)

Gedruckte Ausgabe der Landesverfassung (<https://www.lpb-bw.de/publikation3331>)



<https://www.lpb-bw.de/publikation3331>

*hier kostenlos bestellen* (<https://www.lpb-bw.de/publikation3331>)

## Unsere Verfassung als PDF

*Verfassung des Landes Baden-Württemberg (Stand: Dezember 2015)* ([fileadmin/landeskunde/pdf/Landesverfassung-BW\\_Dez15.pdf](fileadmin/landeskunde/pdf/Landesverfassung-BW_Dez15.pdf))

Folgen Sie uns auf



<https://www.facebook.com/lpb.bw.de>



<https://twitter.com/lpbw>



<https://www.instagram.com/lpb.bw>



<https://www.youtube.com/user/lpbw>